

Ratenzahlung – Beachten Sie bitte:

Tipp

In der Grundversorgung haben Sie ein Recht auf eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung, wenn der Versorger Ihnen die Sperre angedroht hat. Außerhalb der Grundversorgung oder wenn bereits der Strom gesperrt wurde, gibt es dieses Recht nicht.

Wenn Sie einen Ratenplan bekommen:

- Die Ratenhöhe sollte nur so hoch sein, dass Sie die Rate auch zahlen können.

- Bedenken Sie, dass Sie zusätzlich noch Geld für den monatlichen Abschlag, Miete, Heizung und Lebensmittel benötigen.
- Überweisen Sie die Rate und den Abschlag immer getrennt voneinander auf das Konto des Versorgers. Geben Sie als Verwendungszweck entweder „Abschlag“ oder „Ratenzahlung“ an.



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Stromsperre oder Gassperre – was tun?



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben von

Verbraucherzentrale NRW
Helmholtzstraße 19
40215 Düsseldorf
[verbraucherzentrale.nrw](https://www.verbraucherzentrale.nrw)

 facebook.com/vznrw.energie

 instagram.com/vznrw.energie

 vznrwenergie.bsky.social

 youtube.com/user/vznrw4energie

Bildnachweise: Verbraucherzentrale NRW, mithilfe von KI generiert



**Wichtige Tipps vor und
nach einer Abschaltung**

Von der Mahnung bis zur Stromsperre

Ihr Versorger kann den Strom oder das Gas bei Zahlungsrückständen abstellen. Aber vor der Sperre müssen bestimmte gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

1. Mahnung

Sie bekommen vom Energieversorger eine Mahnung, wenn Sie Ihre monatlichen Abschläge oder die Nachzahlung aus der Jahresverbrauchsabrechnung nicht bezahlen.

2. Mahnung mit Sperrandrohung

Sie bekommen eine Mahnung mit einer Sperrandrohung, wenn Sie auf die erste Mahnung nicht reagiert haben. Für eine Sperrandrohung müssen die Schulden doppelt so hoch wie Ihr monatlicher Abschlag sein und mindestens 100 Euro betragen. Das bedeutet: In rund 4 Wochen wird Ihr Strom oder Ihr Gas gesperrt, wenn Sie nicht zahlen. Handeln Sie jetzt schnell!

3. Sperrankündigung

Sie bekommen eine Sperrankündigung in Briefform, wenn Sie immer noch nicht bezahlt haben. Das bedeutet: In 8 Tagen wird Ihr Strom oder Ihr Gas gesperrt.

4. Der Strom oder das Gas wird abgestellt



Bedenken Sie:

Bei jedem Schritt entstehen zusätzlich zu Ihrer Rechnung noch weitere Kosten. Das können sowohl Mahgebühren sein als auch Kosten zum wieder Anschließen des Zählers, wenn der Strom oder das Gas bereits abgestellt wurde.

Was tun, wenn der Strom oder das Gas abgestellt wurde?

Verlieren Sie keine Zeit – handeln Sie jetzt schnell!

1 Verschaffen Sie sich einen Überblick

Sortieren Sie Ihre Vertragsunterlagen, Rechnungen und Mahnungen vom Energieversorger.

2 Kontaktieren Sie Ihren Energieversorger, am besten per Brief oder Email:

Sagen Sie, dass Sie die (berechtigten) Energieschulden bezahlen möchten. Erklären Sie dem Energieversorger Ihre Situation. Erklären Sie, warum Sie nicht zahlen konnten. Fragen Sie Ihren Energieversorger nach einer Ratenzahlung. Nach der Sperre ist der Energieversorger aber nicht dazu verpflichtet Ihnen eine Ratenzahlung anzubieten.

3 Fragen Sie auch beim Amt nach finanzieller Unterstützung

Wenn keine Ratenzahlung möglich ist, sollten Sie sich an das örtliche Jobcenter oder Sozialamt wenden. Dort können Sie einen formlosen Antrag auf Übernahme der Energieschulden stellen. Stellen Sie den Antrag schriftlich und lassen Sie sich den Empfang vom Amt quittieren. Sollte der Antrag bewilligt werden, erfolgt dies im Regelfall als Darlehen. Dieses müssen

sie dann ab dem Folgemonat zurückzahlen. Stromschulden können auch dann als Darlehen übernommen werden, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten.

4 Sie kommen allein nicht weiter?

Weil der Energieversorger keine Ratenzahlung mit Ihnen vereinbart? Weil Sie das Amt nicht unterstützt?

Melden Sie sich bei der Verbraucherzentrale. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Probleme vermeiden

- Bezahlen Sie Ihre Abschläge regelmäßig und pünktlich. Hierbei hilft es einen Dauerauftrag bei der Bank einzurichten oder den Abschlag von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.
- Wenn Sie Sozialleistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen, lassen Sie Abschläge direkt vom Amt an den Energieversorger überweisen.
- Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, prüfen Sie, ob Sie Ansprüche auf Sozialleistung wie z.B. Wohngeld oder Kinderzuschlag haben.
- Behalten Sie Ihre Haushaltsfinanzen im Blick. Am besten Sie notieren jeden Monat Ihre Einnahmen und Ausgaben in ein Haushaltsbuch.

Stromverbrauch im Blick

Einmal im Monat sollten Sie Ihren Zählerstand ablesen und aufschreiben. Achten Sie darauf, ob sich Ihr monatlicher Stromverbrauch verändert. Der Stromverbrauch steigt zum Beispiel, wenn eine weitere Person bei Ihnen einzieht. Hat sich der Stromverbrauch verändert? Dann können Sie beim Versorger beantragen, dass der monatliche Abschlag an den tatsächlichen Verbrauch angepasst wird. So vermeiden Sie Nachzahlungen.



Sie möchten mehr wissen?

Ausführliche Informationen und weitere Tipps:

[verbraucherzentrale.nrw/hohe-energiekosten](https://www.verbraucherzentrale.nrw/hohe-energiekosten)

